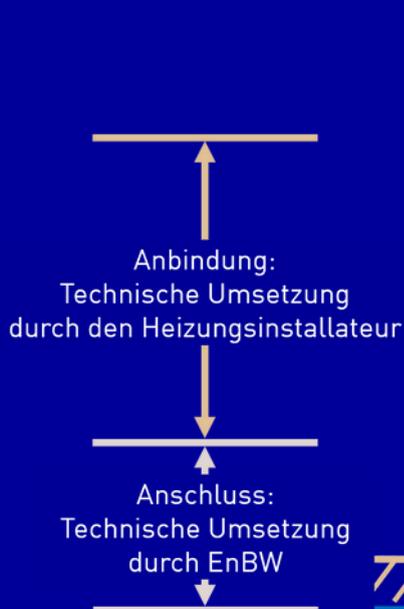


Fernwärmeanschluss für Hinterhäuser

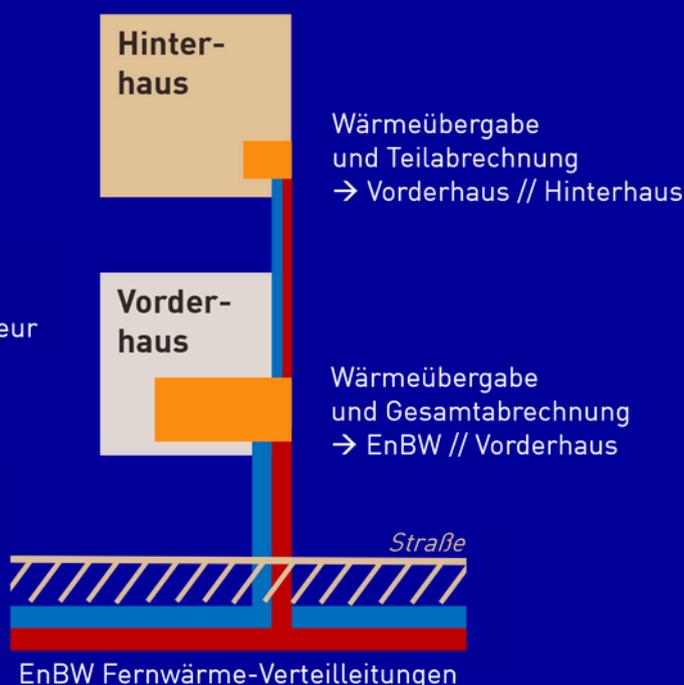
Wenn das Vorder- und Hinterhaus gemeinsame Sache machen, dann profitieren Sie!

Denn wir von EnBW sorgen dafür, dass möglichst alle Häuser, auch ohne direkten Straßenzugang (bspw. Hinterhäuser), mit energieeffizienter Fernwärme versorgt werden. Entscheidend dafür ist eine Kooperation mit dem an der Straße liegenden Haus (Vorderhaus). Dies zahlt sich für alle Beteiligten aus.

Gewerke Anschlussherstellung



Fernwärmelieferung



Welche Punkte sind dabei zu beachten?

Grundsätzlich gilt:

Um Hinterhäusern einen kostenoptimalen und energieeffizienten Fernwärmebezug zu ermöglichen, bindet der Heizungsinstallateur das Hinterhaus an den Fernwärmeanschluss des Vorderhauses an.

Dadurch ergeben sich Kostenvorteile für die Eigentümer*innen des Vorder- sowie Hinterhauses:

- Die Anschlusskosten an das EnBW-Fernwärmenetz bleiben unverändert und können anteilig zwischen Vorder- und Hinterhaus aufgeteilt werden. Gleiches gilt für die gemeinsam genutzte Übergabestation und (bei Bedarf) den Warmwasserspeicher. Dadurch sinken die Kosten pro Gebäude.
- Die Anbindung vom Hinter- an das Vorderhaus erfolgt über den Heizungsinstallateur Ihrer Wahl. In der Regel tragen die Eigentümer*innen des Hinterhauses die hierfür anfallenden Kosten.
- Die Anschlussleistung wird optimiert, woraus sich günstigere Wärmebezugskosten für alle ergeben.

Was sollte zwischen Vorder- und Hinterhaus vereinbart werden?

Herstellung des Fernwärmeanschlusses:

- Die erforderliche Technik für den Fernwärmebezug, wie bspw. Übergabestation, Warmwasserspeicher, etc., darf vom Hinterhaus anteilig mit genutzt werden.
- Für den Leitungsweg zur Anbindung des Hinterhauses an die Fernwärme sollte das Vorderhaus eine Grunddienstbarkeit gewähren, wovon beide Häuser profitieren.
- Die Förderanträge sollten von unseren Vertragspartnern des Vorderhauses gestellt werden. Wenn Sie in den Genuss von Fördergeldern kommen wollen, dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, wie bspw. das Energieberatungszentrum Stuttgart. Entsprechende Förderungen sollten dem Hinterhaus anteilig zugute kommen.

Laufender Betrieb:

- Zur Aufteilung der Wärmebezugskosten wird für die einzelnen Wohnungen beider Häuser ein Messkonzept vereinbart und durch den Heizungsinstallateur umgesetzt.
- Die Abrechnung der laufenden Kosten durch die Hausverwaltung des Vorderhauses wird empfohlen.